

Russland: Aktueller Stand der EU-Sanktionen

Weitreichende Sanktionen zielen auf Finanz- und Kapitalmarkt, Sicherheits- und Energiesektor sowie industrielle Kapazitäten ab

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der Annexion der Krim sowie der Gebiete Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja hat der Rat der EU Sanktionen gegen Russland beschlossen und sukzessive ausgeweitet. Dieses Merkblatt fasst alle Verbote zusammen¹ und spiegelt den aktuellen Stand der EU-Sanktionen gegenüber Russland wider.

1 Personenbezogene Sanktionen

- Die personenbezogenen restriktiven Maßnahmen, die der Rat im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine verhängt hat, betreffen insgesamt 1.646 Einzelpersonen und 337 juristische Personen ([konsolidierte Fassung der Verordnung 269/2014 des Rates vom 15.09.2023](#), [Durchführungsverordnung 2023/2875](#), [Durchführungsverordnung 2024/196](#)). Die restriktiven Maßnahmen setzen sich aus dem Einfrieren von Vermögenswerten (Verfügungsverbot) und einem Bereitstellungsverbot² zusammen. Zudem unterliegen gelistete natürliche Personen einem EU-Einreise- und Durchreiseverbot.

Ergänzender Hinweis:

- Der Rat hat die Kriterien für die Aufnahme in die Liste in Anhang I der VO 269/2014 auf Personen oder Organisationen, die für eine zwangsweise Übernahme von EU-Unternehmen mit Sitz in Russland verantwortlich sind oder davon profitieren, erweitert.
- Darüber hinaus hat der Rat die Möglichkeit eröffnet, verstorbene Personen auf der Liste zu belassen.

2 Finanz- und Kapitalmarktsanktionen

- Verbot der Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit Russland oder für Investitionen mit Russland

¹ Wegen Übersichtsgründen wurde auf die Zusammenfassung von Ausnahmetatbeständen und Altvertragsklauseln verzichtet.

² Den gelisteten Personen dürfen weder direkt noch indirekt Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wirtschaftliche Ressourcen sind Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, und die für den Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen verwendet werden können.

- Verbot, in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, zu investieren, sich daran zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen
- Verbot der Bereitstellung neuer Darlehen, Kredite und sonstiger Finanzmittel sowie der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für eine juristische Person, die im Energiesektor in Russland tätig ist
- Verbot der Notierung und Erbringung von Dienstleistungen an EU-Handelsplätzen in Bezug auf Wertpapiere von in Russland niedergelassenen juristischen Personen, die sich zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft befinden
- Verbot von Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven sowie von Vermögenswerten der russischen Zentralbank einschließlich Transaktionen mit juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der russischen Zentralbank handeln (wie z. B. der russische National Wealth Fund)
- Verbot der Entgegennahme von Einlagen von russischen Staatsangehörigen, in Russland ansässigen natürlichen Personen, von in Russland niedergelassenen juristischen Personen und von juristischen Personen, die außerhalb der Union niedergelassen sind und deren Anteile zu über 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar von russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen gehalten werden, wenn der Gesamtwert der Einlagen pro Kreditinstitut 100.000 Euro übersteigt
- Verbot, russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen oder in Russland niedergelassenen juristischen Personen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Wallets, Krypto-Konten oder der Krypto-Verwahrung bereitzustellen (unabhängig vom Gesamtwert)
- Verbot der Dienstleistungserbringung durch die EU-Zentralverwahrer für Wertpapiere, die nach dem 12. April 2022 an russische Staatsangehörige, in Russland ansässige Personen oder an in Russland niedergelassene juristische Personen ausgegeben wurden
- Verbot des Verkaufs von auf eine amtliche Währung eines Mitgliedstaats lautenden Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 begeben wurden, an russische Staatsangehörige, in Russland ansässige Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen
- Verbot, spezialisierte Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr, die für den Austausch von Finanzdaten verwendet werden (SWIFT), für folgende juristische Personen zu erbringen
 - in Anhang XIV der Verordnung 833/2014 gelisteten juristischen Personen (Bank Otkritie, Novikombank, Promsvyazbank, Bank Rossiya, Sovcombank, VNESHECONOM-BANK (VEB), VTB BANK, Sberbank, Credit Bank of Moscow und die Joint Stock Company Russian Agricultural Bank)
 - alle in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Eigentumsrechte unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 Prozent bei einer der oben genannten Banken liegen
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von auf eine amtliche Währung eines Mitgliedstaats laufenden Banknoten nach Russland, an natürliche oder juristische Personen in Russland oder zur Verwendung in Russland

- Verbot der Erbringung von Ratingdienstleistungen und Abonnementdiensten für und in Bezug auf russische Staatsangehörige und in Russland ansässige natürliche Personen sowie in Russland niedergelassene juristische Personen
- Verbot, in Russland niedergelassene juristische Personen, die sich zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden, unmittelbar oder mittelbar zu unterstützen, einschließlich durch Finanzmittel und Finanzhilfen, oder ihnen sonstige Vorteile im Rahmen eines Unions- oder Euratom-Programms oder eines nationalen Programms eines Mitgliedstaats zu verschaffen
- Verbot, einen Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung zu registrieren oder einen Sitz, eine Geschäfts- oder Verwaltungsanschrift oder Verwaltungsdienstleistungen dafür bereitzustellen, wenn eine der folgenden Personen Treugeber oder Begünstigter ist:
 - a) russische Staatsangehörige oder in Russland ansässige natürliche Personen,
 - b) in Russland niedergelassene juristische Personen,
 - c) juristische Personen, deren Anteile zu über 50 Prozent von einer der natürlichen oder juristischen Personen nach Buchstabe a oder b gehalten werden,
 - d) juristische Personen, die von einer der natürlichen oder juristischen Personen nach Buchstabe a, b oder c kontrolliert werden,
 - e) natürliche oder juristische Personen, die im Namen oder auf Anweisung einer der natürlichen oder juristischen Personen nach Buchstabe a, b oder c handeln
- Verbot, als Treuhänder, nomineller Anteilseigner, Geschäftsführer, Sekretär oder in einer ähnlichen Funktion für einen im vorherigen Spiegelstrich genannten Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung zu handeln oder dies einer anderen Person zu ermöglichen
- Verbot des Kaufs, Verkaufs und des Handels mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten Russlands und seiner Regierung, der russischen Zentralbank oder juristischer Personen, die im Namen der russischen Zentralbank handeln sowie von Kredit- und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, die in Russland niedergelassen sind und sich zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden oder von einem in Russland niedergelassenen Kreditinstitut, das die Tätigkeiten Russlands, seiner Regierung oder seiner Zentralbank unterstützt oder von gelisteten juristischen Personen, die vorwiegend in der Entwicklung, Produktion, dem Verkauf oder der Ausfuhr von militärischer Ausrüstung oder militärischen Diensten tätig sind
- Meldepflicht, wonach Unternehmen in der EU, die zu mehr als 40 % unmittelbar oder mittelbar von russischen Staatsbürgern, in Russland niedergelassenen Unternehmen oder natürlichen Personen mit Wohnsitz in Russland gehalten werden, ab dem 1. Mai 2024 bestimmte Geldtransfers anzeigen müssen.

3 Wirtschaftssanktionen

- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern (gelistet in Anhang I der sogenannten Dual-Use-Verordnung (konsolidierte Fassung vom 26.05.2023) nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt technische Hilfe,

- Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien mit ein)
- Verbot der Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands von Dual-Use-Gütern (gelistet in Anhang I der sogenannten Dual-Use-Verordnung (konsolidierte Fassung vom 26.05.2023), die aus der Union ausgeführt werden
 - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, der Verbringung und der Ausfuhr von in [Anhang VII der Verordnung 833/2014](#) des Rates (zuletzt geändert gemäß Anhang II VO 2023/2878 des Rates) Gütern und Technologien nach Russland oder zur Verwendung in Russland, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien ein)
 - Verbot der Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands von in [Anhang VII der VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß Anhang II VO 2023/2878 des Rates) gelisteten Gütern und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, die aus der Union ausgeführt werden
 - Die Liste der Stellen, die mit dem russischen militärisch-industriellen Komplex in Verbindung stehen wurde um 29 juristischen Personen aus Russland und Drittländern (einschließlich in Usbekistan und Singapur registrierter juristischer Personen) erweitert [Anhang IV der VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß Anhang I VO 2023/2878 des Rates)
 - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von Feuerwaffen, dazugehörigen Teilen, wesentlichen Komponenten und Munition, gelistet in Anhang I der [Verordnung 258/2012 \(konsolidierte Fassung vom 19.04.2012\)](#) und in Anhang XXXV VO 833/2014, nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien mit ein)
 - Verbot der Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands von Feuerwaffen, dazugehörigen Teilen, wesentlichen Komponenten und Munition (gelistet in Anhang I der [Verordnung 258/2012 \(konsolidierte Fassung vom 19.04.2012\)](#), und in Anhang XXXV VO 833/2014, die aus der Union ausgeführt werden
 - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von in Anhang II VO 833/2014 gelisteten Gütern und Technologien (Güter und Technologien der Erdölexploration und -förderung) nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien mit ein)
 - Verbot der Beteiligung und Beteiligungsausweitung an einer juristischen Person, die im Energiesektor oder im Sektor Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Russland tätig ist, sowie Verbot der Gründung eines neuen Joint-Ventures mit einer juristischen Person, die in diesen Sektoren in Russland tätig ist
 - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr der in Anhang X VO 833/2014 gelisteten Güter und Technologien, die zur Ölraffination und Verflüssigung von Erdgas verwendet werden können, nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie

- Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien mit ein)
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von in Anhang XI VO 833/2014 gelisteten Gütern und Technologien, die für die Verwendung in der Luftfahrt und der Raumfahrtindustrie geeignet sind, sowie die in Anhang XX VO 833/2014 aufgeführten Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen einschließlich Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien mit ein)
 - Verbot der Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands von in Anhang XI VO 833/2014 gelisteten Gütern und Technologien, die für die Verwendung in der Luftfahrt und der Raumfahrtindustrie geeignet sind, sowie die in Anhang XX VO 833/2014 aufgeführten Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive, die aus der Union ausgeführt werden
 - Verbot der Durchführung folgender Tätigkeiten: Überholung, Reparatur, Inspektion, Ersatz, Modifizierung oder Behebung von Mängeln an einem Luftfahrzeug oder einer Komponente, mit Ausnahme der Vorflugkontrolle, für natürliche oder juristische Personen in Russland oder zur Verwendung in Russland im Zusammenhang mit den Gütern und Technologien der Luftfahrt und der Raumfahrtindustrie gelistet in Anhang XI VO 833/2014
 - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von in Anhang XVI VO 833/2014 gelisteten Gütern und Technologien der Seeschifffahrt nach Russland, zur Verwendung in Russland und zum Mitführen an Bord eines Schiffes unter russischer Flagge (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzhilfen und Finanzmittel im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien ein)
 - Verbot des Kaufs, der Einfuhr und Verbringung von in Anhang XVII VO 833/2014 gelisteten Eisen- und Stahlerzeugnissen, wenn diese Erzeugnisse ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit den Verboten ein)
 - Seit dem 30. September: Verbot des Kaufs und der Einfuhr von in Anhang XVII VO 833/2014 gelisteten Eisen- und Stahlerzeugnissen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XVII VO 833/2014 aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden
 - Verpflichtung, die Wiederausfuhr von Gütern oder Technologien, die in den Anhängen [XI](#), [XX](#) und [XXXV](#) der VO 833/2014 aufgeführt sind, von gemeinsamen Gütern mit hoher Priorität gemäß der [Liste in Anhang XI](#) VO 833/2014 (angefügt gemäß Anhang XI VO 2023/2878) oder von Feuerwaffen und Munition gemäß der Liste in [Anhang I der VO 258/2012](#) nach Russland vertraglich zu untersagen ab dem 20. März 2024 (dies schließt „angemessene Abhilfemaßnahmen“ mit ein)
 - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, der Verbringung und der Ausfuhr von in Anhang XVIII der VO 833/2014 gelisteten Luxusgütern nach Russland oder zur Verwendung in Russland

- Verbot des Kaufs, der Einfuhr und Verbringung der in [Anhang XXI VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß Anhang III VO 2023/2878 des Rates) Güter, die Russland erhebliche Einnahmen erbringen und dadurch die Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, ermöglichen (z. B. Kaviar, Alkohol, Düngemittel, Holz, Zement, Beton, Zellstoff und Papier, Zigaretten, Kunststoffe, Kosmetika, Edelmetalle und -steine, Flüssigpropan etc.), wenn diese Güter ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, der Verbringung und der Ausfuhr von in [Anhang XXIII VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß Anhang IV VO 2023/2878 des Rates) (gelisteten Güter, die insbesondere zur Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands beitragen könnten (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien mit ein
- Durchführungsverbot für in [Anhang XXXVII VO 833/2014](#) (angefügt gemäß Anhang VIII VO 2023/2878) aufgeführte Güter und Technologien
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr und der Verbringung von Rohöl oder Erdölerzeugnissen gemäß Anhang XXV VO 833/2014, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste, andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen in diesem Zusammenhang mit ein)
- Verbot der Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten, Finanzmitteln und Finanzhilfen im Handel mit Drittländern im Zusammenhang mit der Beförderung von Rohöl und Erdölerzeugnissen gemäß Anhang XXV VO 833/2014, die ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden
- Verbot, seit dem 05. Dezember 2022 Rohöl des KN-Codes 2709 00 sowie seit dem 05. Februar 2023 Erdölerzeugnisse des KN-Codes 2710, die in Anhang XXV VO 833/2014 gelistet sind, in Drittländer zu befördern, auch nicht durch Umladung zwischen Schiffen (Verbot gilt nicht, sofern der Einkaufspreis je Barrel für diese Erzeugnisse den in Anhang VIII [VO 2022/1904 des Rates](#) festgelegten Preis nicht übersteigt)
- Verschärfung der Vorschriften zur Durchsetzung der Ölpreisobergrenze.
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr und der Verbringung von in Anhang XXVI der VO 833/2014 gelistetem Gold, wenn es seinen Ursprung in Russland hat und nach dem 22. Juli 2022 aus Russland in die Union oder ein Drittland ausgeführt wurde (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen in diesem Zusammenhang mit ein)
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr und der Verbringung von in Anhang XXVI der VO 833/2014 gelistete Erzeugnisse, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XXVI verbotenen Erzeugnisse verarbeitet wurden
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr und der Verbringung von in Anhang XXVII der VO 833/2014 gelisteten Schmuck- und Schmiedewaren, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben und nach dem 22. Juli 2022 aus Russland in die Union ausgeführt wurden (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen in diesem Zusammenhang mit ein)
- Seit dem 1. Januar 2024: Verbot für die direkte oder indirekte Einfuhr, den Kauf oder die Weitergabe von natürlichen und synthetischen Diamanten – ausgenommen

- Industriediamanten - sowie für Diamantschmuck aus Russland und für Diamanten, die durch Russland durchgeführt wurden, [Anhang XXXVIII VO 833/2014](#) (angefügt gemäß Anhang IX VO 2023/2878)
- Darüber hinaus wird ab dem 1. März 2024 bis zum 1. September 2024 schrittweise ein indirektes Einfuhrverbot für in Drittländern bearbeitete russische Diamanten eingeführt, [Anhang XXXVIII VO 833/2014](#) (angefügt gemäß Anhang IX VO 2023/2878)
 - Verbot der Erbringung technischer Hilfe im Zusammenhang mit den Gütern und Technologien, die in der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU aufgeführt sind, für natürliche und juristische Personen in Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt Finanzmittel oder Finanzhilfe im Zusammenhang mit den in der Gemeinsamen Militärgüterliste gelisteten Gütern und Technologien mit ein)
 - Verbot, unmittelbar und mittelbar Geschäfte mit in Anhang XIX VO 833/2014 gelisteten staatseigenen Unternehmen zu tätigen, mit juristischen Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der gelisteten staatseigenen Unternehmen gehalten werden, sowie mit juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der gelisteten staatseigenen Unternehmen handeln
 - Verbot, Posten zu bekleiden in den Leitungsgremien eines in Anhang XIX VO 833/2014 gelisteten staatseigenen Unternehmens, juristischer Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der gelisteten staatseigenen Unternehmen gehalten werden, sowie juristischer Personen, die im Namen oder auf Anweisung der gelisteten staatseigenen Unternehmen handeln
 - Verbot, Posten zu bekleiden in den Leitungsgremien einer in Russland niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft befindet oder bei der Russland und seine Regierung oder Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung hat oder mit der Russland und seine Regierung oder Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält
 - Ab 18. Januar 2024 Verbot russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen zu gestatten, unmittelbar oder mittelbar Eigentümer eine EU-unternehmens, dass Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Wallets, Krypto-Konten oder der Krypto-Verwahrung erbringt, zu sein.
 - Verbot, öffentliche Aufträge und Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe fallen, an folgende Personen zu vergeben bzw. Verträge mit diesen weiterhin zu erfüllen:
 - a. russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen
 - b. juristische Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der unter Buchstabe a genannten Personen gehalten werden, oder
 - c. natürliche und juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der in Buchstaben a oder b genannten Personen handeln
 - Verbot, Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung einschließlich Abschlussprüfung, Buchführung, Steuerberatung, Unternehmens- und Public-Relations-Beratung, Architektur, Ingenieurwesen, Rechtsberatung, IT-Beratung, Markt- und Meinungs-

- forschung, technische physikalische und chemische Untersuchung sowie Werbung für die Regierung Russlands und in Russland niedergelassene juristische Personen zu erbringen
- Verbot unter anderem der der Bereitstellung von Unternehmens- und Designsoftware [gemäß Anhang XXXIX VO 833/2014](#) (angefügt gemäß Anhang X VO 2023/2878) an die russische Regierung oder russische Unternehmen (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesen Waren und Dienstleistungen mit ein)
Ab 21. Juli 2024 gilt das Verbot auch für Unternehmen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines europäischen Unternehmens befinden. Eine Genehmigung ist möglich.
 - Luftfahrzeugen, die von russischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, in Russland registrierten Luftfahrzeugen sowie Luftfahrzeugen, die sich im Eigentum natürlicher oder juristischer Personen in Russland befinden (z. B. Privatjets), ist es untersagt, im Hoheitsgebiet der EU zu landen, vom Hoheitsgebiet der Union zu starten, oder das Hoheitsgebiet der Union zu überfliegen
 - Verbot, unter der Flagge Russlands registrierten Schiffen den Zugang zu EU-Häfen und Schleusen zu gewähren
 - Seit dem 24. Juli 2023: Verbot, einem Schiff, das zu einem beliebigen Zeitpunkt der Fahrt zu Häfen und Schleusen eines Mitgliedsstaats Umladungen zwischen Schiffen vornimmt, Zugang zu EU-Häfen und Schleusen zu gewähren, wenn die zuständige Behörde vernünftigen Grund zu der Annahme hat, dass dieses Schiff gegen die Verbote nach Artikel 3 m Absätze 1 und 2 und Artikel 3n Absätze 1 und 4 der Verordnung 833/2014 verstößt
 - Seit dem 24. Juli 2023: Verbot, einem Schiff Zugang zu Häfen und Schleusen im Hoheitsgebiet der Union zu gewähren, bei dem die zuständige Behörde vernünftigen Grund zur Annahme hat, dass es zu einem beliebigen Zeitpunkt der Fahrt zu Häfen oder Schleusen eines Mitgliedsstaats ihr automatisches Schiffsidentifizierungssystem illegal stört, abschaltet oder auf andere Weise deaktiviert, wenn es russisches Rohöl und russische Erdölzeugnisse befördert, die den Verboten nach Artikel 3m Absätze 1 und 2 und Artikel 3n Absätze 1 und 4 der Verordnung 833/2014 unterliegen
 - Seit dem 19. Dezember 2023: Verbot Tankschiffe zur Beförderung von Rohöl oder Erdölzeugnissen gemäß Anhang XXV VO 833/2014 an russische Personen oder Unternehmen oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen oder anderweitig das Eigentum daran zu übertragen
 - Güterbeförderungsverbot für in Russland niedergelassene Kraftverkehrsunternehmen im Gebiet der EU, einschließlich zu Zwecken der Durchfuhr, sowie für Kraftverkehrsunternehmen mit in Russland zugelassenen Anhängern oder Sattelanhängern, auch wenn diese von in anderen Ländern zugelassenen Lastkraftwagen gezogen werden
 - Verbot, Inhalte durch die in Anhang XV VO 833/2014 aufgeführten Medien zu senden oder in diesen für Produkte oder Dienstleistungen zu werben
 - Informationsübermittlungspflicht für Luftfahrzeugbetreiber, die zwischen Russland und der Union, direkt oder über ein Drittland, Nichtlinienflüge durchführen, an die für sie zuständigen Behörden mindestens 48 Stunden vor dem Flug

- Seit dem 27. März 2023: Verbot, russischen Staatsangehörigen und in Russland ansässigen natürlichen Personen zu ermöglichen, Posten in den Leitungsgremien der Eigentümer oder Betreiber von kritischen Infrastrukturen, europäischen kritischen Infrastrukturen und kritischen Einrichtungen, die nach nationalem Recht als solche ermittelt oder ausgewiesen wurden, zu bekleiden
- Verbot, in einer Speicheranlage Speicherkapazität bereitzustellen für
 - a. russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen
 - b. juristische Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der unter Buchstabe a genannten Personen gehalten werden, oder
 - c. natürliche und juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der in Buchstaben a oder b genannten Personen handeln
(mit Ausnahme des zu Speicherzwecken genutzten Teils von Flüssigerdgasanlagen)
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von in Anhang XXXIII VO 833/2014 gelisteten Gütern und Technologien an natürliche und juristische Personen in dem in jenem Anhang aufgeführten Drittland (hiermit sollen Sanktionsumgehungen über Drittländer erschwert werden; aktuell sind weder Güter und Technologien noch Drittländer gelistet)

4 Embargo gegenüber den nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete in den Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja

- Einfuhrverbot für Waren mit Ursprung in den „spezifizierten Gebieten“, nämlich aus den nicht von der Regierung kontrollierten ukrainischen Gebieten in den Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja (schließt Finanzmittel und Finanzhilfen sowie Versicherungen und Rückversicherungen in diesem Zusammenhang mit ein)
- Erwerbs-, Beteiligungs- und Investitionsverbot für Immobilien und Einrichtungen in den spezifizierten Gebieten sowie das Verbot der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in diesem Zusammenhang
- Verbot des Abschließens von Vereinbarungen oder der Beteiligung an Vereinbarungen zur Vergabe von Darlehen oder Krediten oder die sonstige Bereitstellung von Finanzierungen für Einrichtungen in den spezifizierten Gebieten
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, der Weitergabe oder der Ausfuhr in die spezifizierten Gebiete von in Anhang II der [Verordnung 2022/263 \(konsolidierte Fassung vom 07.10.2022\)](#) gelisteten Waren und Technologien, die für die Verwendung in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Energie sowie Öl-, Gas- und Mineralressourcen geeignet sind (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen mit ein)
- Verbot der Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungs-, Bau- und Ingenieursdienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Infrastruktur in den spezifizierten Gebieten in den Sektoren Verkehr, Telekommunikation, Energie sowie Öl-, Gas- und Mineralressourcen



- Verbot der Erbringung von Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Tourismusaktivitäten in den spezifizierten Gebieten

Ansprechpartner

Lisa Zölch

Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-258

lisa.zoelch@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de